



KINDERSCHUTZKONZEPT

ZENTRAALKINDERGARTEN MATREI IN OSTTIROL



Zentralkindergarten Matrii i.O.

📍 Lindenweg 1a

✉ kg-matreiio@tsn.at

☎ 04875/6658

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG

1.1. Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung	1
1.1.1. Wer wir sind	1
1.1.2. Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	2
1.2. Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	6
1.2.1. Ziele, Zweck & Reichweite	7
1.2.2. Rechtlicher Rahmen	7
1.2.3. Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	8
1.2.4. Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	11
1.2.5. Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	12

2. PRÄVENTIONSMABNAHMEN

2.1. Personal und Personalmanagement	13
2.1.1. Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	13
2.1.2. Verhaltenskodex	15
2.1.3. Kommunikationsstandards	15
2.2. Sexualpädagogik	16
2.3. Niederschwelliges Beschwerdewesen	19
2.3.1. Kinderschutz-Beauftragte	19
2.3.2. externe Beratungsstellen	20
2.3.3. Beschwerdewesen	22
2.4. Kommunikation und Medienpädagogik	24
2.4.1. Allgemeine Richtlinien für Kommunikation	24
2.4.2. Regeln für Social Media und Fotoverwendung	24
2.4.3. Medienpädagogik	25

3. FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	26
--	----

4. DOKUMENTATION UND EVALUATION	31
--	----

5. QUELLENVERZEICHNIS	32
------------------------------	----

5.1. Quellen & hilfreiche Links	32
5.2. Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	33
5.3. Literatúrauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	

6. ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	35
---	----

1. EINLEITUNG

1.1. GRUNDLEGENDES ÜBER UNS UND UNSERE EINRICHTUNG

1.1.1. WER WIR SIND

Wir sind ein Kindergarten mit sechs Kindergartengruppen, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Bei uns im Zentralkindergarten in Matrei werden in altersgemischten Gruppen 120 Kinder von sieben Pädagoginnen und elf Assistentinnen individuell gefördert, begleitet, betreut und unterstützt. Unsere Bildungseinrichtung ist ganzjährig und ganztätig von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr (bei Bedarf) geöffnet.

Gemeinsam gehen wir auf die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Ausgangslagen der uns anvertrauten Kinder ein. Nähere Informationen zu unserem Team, sowie sämtlichen pädagogischen und organisatorischen Strukturen und Inhalten können unserem Kindergartenkonzept, welches in jeder Gruppe, sowie im Eingangsbereich des Kindergartens aufliegt, als auch digital auf unserer Kommunikationsplattform „Kidsfox“ und auf unserer Homepage zur Verfügung steht, entnommen werden.

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem sich Kinder, deren Familien, sowie alle Mitarbeitenden wohlfühlen. In erster Linie geht es uns darum, jeden Tag so zu gestalten, dass die Kinder gerne in unser Haus kommen. In einer Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit ausstrahlt, werden die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit angenommen und liebevoll unterstützt.

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernst zu nehmen, ihnen Raum und Zeit zu geben, um wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Durch eine anregungsreiche Umgebung und umfassende Bildungsangebote wollen wir Neugier und Interesse der Kinder wecken und vielfältige Lernerfahrungen ermöglichen. Kinder lernen, einander wahrzunehmen und zu akzeptieren.

Sie üben hier Freundschaften zu pflegen und sich als Teil einer Gruppe zu begreifen. Es ist uns ein Anliegen, durch positive Erlebnisse Kinder in ihrem Selbstwert zu stärken und durch ausreichende Übungsmöglichkeiten die Selbstständigkeit zu fördern.





1.1.2. SELBSTVERPFLICHTUNG ZUM KINDERSCHUTZ

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung bestmöglich sichergestellt ist. Wir bemühen uns darum, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird. Die Kinder werden bei uns im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt, wobei ihre Interessen im Vordergrund stehen. Um dies alles zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

DIE ROLLE DER FACHKRÄFTE IM KINDERSCHUTZ:

Die Rolle der pädagogischen Fach- und Assistenzkräfte im Hinblick auf den Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung, da sie dazu beiträgt, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die positive Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Zentrale Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Entwicklungsverläufe stellt die pädagogische Kompetenz dar, eine qualitativ hochwertige Gestaltung von Beziehungen und Interaktionen sicherzustellen. Zuwendung und eine liebevolle Atmosphäre, die auch im oft herausfordernden Kindergartenalltag Schutz und Sicherheit vermittelt, stellen für uns grundlegende Faktoren dar, um angemessen und feinfühlig mit Kindern umgehen zu können.

WERTEHALTUNG:

Werte und Werthaltungen entstehen immer dort, wo Menschen sich begegnen. Demzufolge stellt Wertebildung einen wichtigen Bestandteil unserer Kindergartenarbeit dar. Werte sind eine Art Orientierungskompass und definieren sich über bestimmte Regeln und Normen. In unserer pädagogischen Arbeit werden Regeln und Normen deshalb vermittelt, weil hinter ihnen immer bestimmte Werte stehen. Wertebildung, die meist im Kontext sozialer Beziehungen geschieht, ist ein zentraler Teil von Bildung und ein fortwährender Prozess.

UNSER BILD VOM KIND:

Durch die Kindheitsforschung der letzten Jahrzehnte hat sich ein Bild vom Kind als aktives, kompetentes Individuum entwickelt. Dieses Bild vom aktiven, sich im Rahmen seiner Lebensbedingungen selbst entwickelnden Kindes setzt voraus, das Kind als kompetentes, kreatives und wissensdurstiges Individuum zu betrachten. Auch im österreichischen BildungsRahmenPlan werden Kinder als Ko-Konstrukteure von Wissen, Identität, Kultur und Werten und als gleichwertige Mitbürgerinnen und Mitbürger mit umfangreichen Rechten beschrieben. Uns ist es wichtig, den Kindern in unserer Einrichtung mit Wertschätzung entgegenzutreten und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Jedes Kind hat bei uns das Recht, in seiner Individualität respektiert zu werden und sich nach seinem eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln. Im Rahmen einer Teamsitzung haben wir in einer Gruppenarbeit unser Bild vom Kind erarbeitet, definiert und aktualisiert. Wir beschäftigen uns auch laufend in Reflexionsgesprächen und Prozessen damit, unsere Haltung zu evaluieren und zu definieren. (siehe Abb. 1 bis 3, Plakate aus der Teamsitzung)

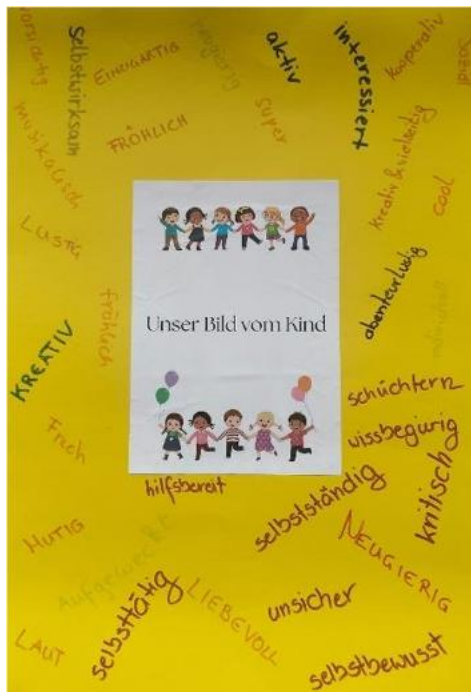


Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE:

Pädagogische Grundsätze sind wie ein roter Faden, der sich durch die Kindergartenarbeit zieht und alle Entscheidungen des Fachpersonals beeinflusst. Unser Kindergarten hat sich nicht auf einen pädagogischen Ansatz spezialisiert, sondern verbindet das Beste aus verschiedenen Richtungen.

Viele Ansichten und Zugänge des deutschen Pädagogen Friedrich Fröbel, der als Gründer des Kindergartens gilt, sind auch in unserem Kindergarten wiederzufinden. Das Spiel und die ganzheitliche Förderung der Kinder stellen ein zentrales Merkmal unserer pädagogischen Arbeit dar.

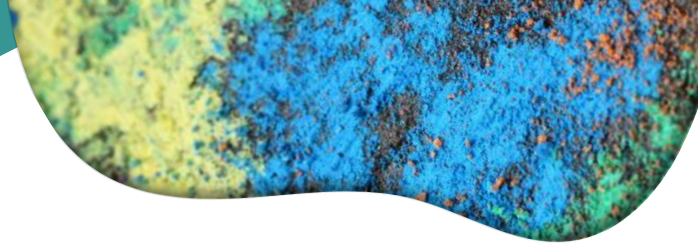
Maria Montessori hat erkannt, dass Kinder unterschiedlich lernen und stellt demnach die individuellen kindlichen Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt. Ihre Pädagogik geht also vom einzelnen Kind aus, fördert und unterstützt spontanes und individuelles Lernen. Sie sieht die Selbstständigkeit als ein zentrales kindliches Bedürfnis, welches sich auch in unserer Raumgestaltung widerspiegelt.

Die kindgerechte vorbereitete Umgebung ist ebenfalls ein wichtiger pädagogischer Ansatz in unserem Kindergarten. Die Räumlichkeiten und Spielmaterialien werden so gestaltet, dass die Kinder selbstständig darin agieren und ihren Bedürfnissen und Interessen nachgehen können.

In diesem Zusammenhang sehen wir unsere pädagogische Rolle als

- beobachtende (welche Interessen haben die Kinder momentan?),
- reflektierende (gibt es Bereiche, in denen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind?),
- unterstützende (braucht das Kind Hilfe?) und
- gestaltende LernunterstützerInnen.

Wir sehen den Menschen, das Kind in seiner Ganzheit und wollen in unserem Kindergarten Schutz, Halt und Geborgenheit bieten. Dies äußert sich unter anderem durch ein bewusstes Erleben von Rhythmen (Tagesablauf, Jahreszeiten, usw.). Diese Regelmäßigkeit wiederum stärkt das Urvertrauen und festigt die Erinnerungsfähigkeit der Kinder. Auch durch vorgegebene Abläufe und vorbildhafte, authentische Bezugspersonen sollen die Kinder an Sicherheit gewinnen.



Pädagogische Fach- und Assistenzkräfte und Kinder stärken ihre Gemeinschaft durch gemeinsame Alltagshandlungen. In einer medial stark beeinflussten Lebensumwelt der Kinder, achten auch wir darauf, ihnen entsprechende Rückzugsmöglichkeiten, Sicherheit und Geborgenheit zu bieten.

Einfache Naturmaterialien wie z.B. die Kastanienwanne, Holz im Konstruktionsbereich, usw. bieten den Kindern die Möglichkeit sich auf wesentliche Merkmale zu konzentrieren und sich damit kreativ auseinanderzusetzen. Außerdem achten wir darauf, die einzelnen Gruppenräume nicht mit zu vielen Sinneseindrücken, welche besonders für die jüngeren Kinder schwer zu verarbeiten sind, zu überfluten.

Unsere geschlechtssensible Pädagogik zeigt sich durch eine bewusst eingesetzte Sprache. Spielmaterialien werden geschlechtsneutral in den einzelnen Bildungsbereichen angeboten. Ebenso treffen wir eine kritische und bewusste Auswahl bei Bilderbüchern und Geschichten. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und wollen diese Sicht auch den Kindern vermitteln.

Wie im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan festgehalten, orientieren sich Prinzipien für eine ko-konstruktive Gestaltung von Bildungsprozessen sowohl an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bildung und Entwicklung von Kindern, als auch an gesellschaftlichen Entwicklungen und damit einhergehenden Veränderungen. In unserem Kindergarten arbeiten wir nach dem ko-konstruktiven Ansatz. Wir sehen uns dementsprechend als BegleiterInnen und UnterstützerInnen der kindlichen Entwicklung.

TRANSITIONEN UND MIKROTRANSITIONEN:

Der Kindergarten ist oft die erste außerfamiliäre Betreuungs- und Bildungseinrichtung, die ein erzieherisches Umfeld bietet, das es dem Kind ermöglicht, in einer Welt außerhalb der Familie Fuß zu fassen. Außerfamiliäre Betreuung bedeutet für das Kind aber auch die Konfrontation mit einer ganz neuen Lebenswelt. Übergänge sind immer individuelle Schlüsselsituationen für die Entwicklungs- und Bildungslaufbahn eines Kindes. Aus diesem Grund gilt es als wichtige Aufgabe aller daran Beteiligten, sowohl die Transitionskompetenz des Kindes zu stärken, als auch die Türen zum jeweils neuen Lebens- bzw. Bildungsabschnitt zu öffnen.



Schon die Zeit zwischen der Anmeldung in unserer Einrichtung und dem Beginn der eigentlichen Eingewöhnung ist von Bedeutung. In diesem Zeitrahmen werden Prozesse vorbereitet, ein Informationsaustausch zwischen der Familie des Kindes und den Fachkräften findet statt. Die Orientierung an kindlichen Bedürfnissen und am Entwicklungsalter jeden Kindes soll dazu beitragen, den Übergangsprozess erfolgreich zu meistern und letztendlich abzuschließen.

Ist diese Phase für das Kind gelungen, erlangt es die Fähigkeit, die Ressourcen der Entwicklungsumgebung im Kindergarten für sich selbst zu nutzen. Der Beziehungsaufbau in einer elementarpädagogischen Einrichtung wird maßgeblich von der sensiblen Beantwortung kindlicher Bedürfnisse geprägt. Eine achtsame und möglichst individuelle Begleitung, sowie Feinfühligkeit im zwischenmenschlichen Umgang sind Faktoren, die sich entscheidend auf eine gelingende Eingewöhnung auswirken. Wir achten daher auf eine sensible und bedürfnisorientierte Eingewöhnungszeit. Kinder und Eltern werden im Eingewöhnungsprozess unterstützend begleitet, so dass der Kindergarteneintritt positiv erlebt werden kann. Zudem ist unser Fachpersonal professionell ausgebildet und durch regelmäßige Selbstreflexion immer wieder gefordert, sich mit eigenen Werten und Zugängen auseinanderzusetzen.

Auch sämtliche Übergänge im Kindergartenalltag, sogenannte Mikrotransitionen (Bring- und Abholsituation, Übergang vom Freispiel in geleitete pädagogische Angebote, Übergang Vormittag-Mittagstisch-Nachmittag, ...) werden von uns feinfühlig begleitet und kindgerecht gestaltet.

1.2. GRUNDLAGEN UNSERES KINDERSCHUTZKONZEPTE

Grundlagen unseres Kinderschutzkonzepts sind

- das Basis-Kinderschutzkonzept für den Elementarbildungsbereich in Tirol
- der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (1)
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

(1) https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

1.2.1. ZIELE, ZWECK & REICHWEITE

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

1.2.2. RECHTLICHER RAHMEN

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in 10 Grundprinzipien die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben

- 9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
- 10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023 (2)
- sowie zugehörige Verordnungen (3)

1.2.3. GEWALT, GEWALTFORMEN UND IHRE DEFINITIONEN

GEWALT GEGEN KINDER (ALLGEMEIN)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein.

(2) RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

(3) RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

(4) Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children> Zugriff: 15.10.2022;



Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-Konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt. (5)

GEWALTVERBOT IN ÖSTERREICH

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten. (6)

KINDERSCHUTZSYSTEME

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster AkteurlInnen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

KÖRPERLICHE GEWALT/PHYSISCHE GEWALT

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen. Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm. (7)

PSYCHISCHE GEWALT

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

(5) Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

(6) Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

(7) Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

SEXUALISIERTE GEWALT

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns Sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“. (8) Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

STRUKTURELLE/INSTITUTIONELLE GEWALT

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem. (9)

(8) Schone u. a. 1997

(9) Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php



1.2.4. BETEILIGUNG VON KINDERN IN UNSERER EINRICHTUNG

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert.

Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, mitentscheiden, ob drinnen oder draußen gespielt werden möchte, Mitteilen und Miteinbeziehen kindlicher Interessen in die pädagogische Planung, etc.).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.



1.2.5. INFORMATIONEN AN KINDER, ELTERN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ÜBER UNSER KINDERSCHUTZKONZEPT

Wir haben Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und über dessen wichtigsten Inhalte aufgeklärt. Zudem werden wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes sprechen und ihnen erklären, warum wir dieses entwickelt haben und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Die Information über das Vorliegen eines aktuellen Kinderschutzkonzeptes erfolgt jeweils am ersten Elternabend des Kindergartenjahres. Des Weiteren wird über das regelmäßig erscheinende digitale Informationsblatt „Neues aus dem Kindergarten“ über das Kinderschutzkonzept informiert. Ergänzend dazu finden alle Eltern und Erziehungsberechtigten in einem Ordner auf unserer Kommunikationsplattform „Kidsfox“ die digitale Version unseres Kinderschutzkonzeptes. Außerdem liegt das überarbeitete Kinderschutzkonzept in Papierform, ebenso wie unsere aktuelle Konzeption, in allen Kindergartengruppen und im Eingangsbereich des Kindergartens zur Ansicht auf. Weiters ist das Kinderschutzkonzept auf unserer neuen Homepage unter: kg-matrei-osttirol.tsn.at zu finden und gerne händigen wir das Kinderschutzkonzept auch an alle Interessierten aus.

Die gemeinsame Verantwortung von Eltern und der Bildungseinrichtung für das Wohl der Kinder betont die Bedeutung der Kommunikation und des Dialogs im Rahmen des Schutzkonzeptes.

Frühzeitige Einbeziehung der Eltern ist uns wichtig und entscheidend, um ihre Gedanken und Bedenken anzuhören.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten (persönliche Gespräche, Feedbackpostkasten), sowie die Ansprechpersonen (Leitung, Kinderschutzbeauftragte, Pädagoginnen) für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechpersonen (Leitung, Kinderschutzbeauftragte, Pädagoginnen) machen wir ebenso beim ersten Elternabend im Kindergarten, über das regelmäßige Austeilen von Feedbackbögen, über unsere Kommunikationsplattform „Kidsfox“, sowie in unserem Kinderschutzkonzept bekannt.



2.1. PERSONAL UND PERSONALMANAGEMENT

2.1.1. STANDARDS FÜR DIE PERSONALPOLITIK UNSERER EINRICHTUNG

Ein gut durchdachtes Auswahlverfahren mit definierten Einstellungskriterien unterstützt dabei, geeignetes, qualifiziertes Personal zu finden. Hierbei sind sowohl Bürgermeister und Personalverantwortliche der Gemeinde, als auch die Kindergartenleitungen involviert. Personalentscheidungen obliegen dem Personalausschuss und in letzter Instanz dem Gemeinderat, welcher diese Entscheidungen in Gemeinderatssitzungen trifft.

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Leitungen unserer Einrichtung tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definieren die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

PERSONALAUSWAHL

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

PERSONALENTWICKLUNG UND -MANAGEMENT

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern. Wir verpflichten uns, unseren MitarbeiterInnen bei Bedarf - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern. Entsprechende Fortbildungen wurden und werden im Rahmen von In-House-Seminaren und externen Veranstaltungsorten absolviert.

(10) Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global



In Teamsitzungen besprechen wir situationsabhängig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

TEAM- UND FEHLERKULTUR

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein.

In unseren Teamsitzungen werden schwierige Situationen und Probleme angesprochen, es gibt Zeit, diese im professionellen, kollegialen Rahmen zu thematisieren. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei KollegInnen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

SUPERVISION /INTERVISION / FALLBESPRECHUNGEN

MitarbeiterInnen können bei Bedarf in Absprache mit dem Träger die Möglichkeiten zu Intervention oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederhole, führen wir Fallbesprechungen durch.

Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nehmen die Leitungen, sowie die betroffene pädagogische Fachkraft teil, die mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die Kinderschutzbeauftragten, sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden.



VERHALTENSKODEX

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, respektvollen und grenzachtenden Umgangs miteinander fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen, wie beispielsweise:

- Begrüßung und Verabschiedung
- Mahlzeiten
- Körperpflege
- Konfliktsituationen
- Übergriffe unter Kindern
- Freie Spielsituationen
- Pädagogische Angebote
- Ausflüge und Unternehmungen

Der Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens im Rahmen einer Teamsitzung erarbeitet und anschließend von der Kindergartenleiterin verschriftlicht. Alle Teammitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift den zusammengefassten Verhaltenskodex. Dieser wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und bei Bedarf aktualisiert, sowie bekannt gemacht und thematisiert.

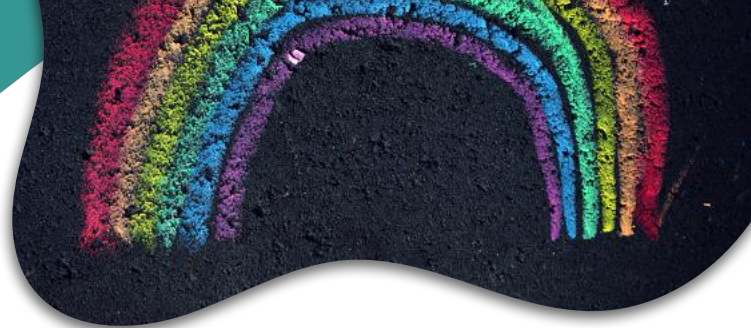
Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

KOMMUNIKATIONSSTANDARDS

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über die Gemeinde- Website bzw. App, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

(11) Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



2.2 SEXUALPÄDAGOGIK

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Mit diesem Bewusstsein können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch. (12)

KINDLICHE SEXUALITÄT BRAUCHT EINEN PROFESSIONELLEN RAHMEN

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der SpielpartnerInnen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

(12) https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/



DIE PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG BIS ZUM SCHULEINTRITT

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig. Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr:

Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre:

Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre:

Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

KINDERFRAGEN BEANTWORTEN – ABER WIE?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.



In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen fallweise Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

KINDLICHE NEUGIER VS. SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) MissbrauchstäterInnen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

UNSER VORGEHEN BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „TäterIn“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.



- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den betroffenen Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

2.3. NIEDERSCHWELLIGES BESCHWERDEWESEN

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt. Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Momentan ist ein Team von drei Pädagoginnen, sowie die Kindergartenleitung in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst.

2.3.1. KINDERSCHUTZ-BEAUFTRAGTE

Unsere Kinderschutz-Beauftragten Sabine Franz, Pamela Wibmer und Christina Klaunzer erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie...

- ... sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- ... organisieren bei Bedarf Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- ... dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- ... sind erste Ansprechpersonen für Themen des Kinderschutzes und in etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst.



2.3.2. EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

KINDER UND JUGENDANWALTSCHAFT

An die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch MitarbeiterInnen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at

KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.



KINDERSCHUTZZENTREN UND WEITERE HILFREICHE ANLAUFSTELLEN IN TIROL

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und MitarbeiterInnen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

KINDERSCHUTZZENTRUM LIENZ

Tel.: 04852-71440

E-mail: lien3@kinderschutz-tirol.at

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIENZ

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 04852/6633-6582

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

ERZIEHUNGSBERATUNG DES LANDES TIROL LIENZ

Tel.: 0043 512 5082989

Schweizergasse 26, 2 in 9900 Lienz

E-mail: erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at

KONTAKT&CO SUCHTPRÄVENTION TIROL

Tiroler Fachstelle für Suchtvorbeugung

Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck, Österreich

Tel.: +43 512 585730

E-Mail: office@kontaktco.at

GESUND INS LEBEN - FRÜHE HILFEN OSTTIROL

Tel.: 0664 60466 30 480

E-mail: willkommen@gesundinsleben.at

NETZWERK VIELFALT

+ 43 660 22 22 025 - Christine Karrer, MSc

+ 43 650 97 26 105 - Mag.(FH) Georg Mitterer

office@netzwerk-vielfalt.at

Münchner Straße 28, 6330 Kufstein





2.3.3. BESCHWERDEWESEN

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- Für Eltern und Bezugspersonen, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die PädagogInnen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für anonyme und/oder schriftliche Anliegen gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und zum Teil Kinder selbst nützen können: unseren Feedbackbriefkasten vor Ort.

Eventuelle Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen.

Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können, oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Feedbackbriefkasten ebenfalls nützen, dafür steht ein Stockerl in der Nähe des Briefkastens, damit auch Kinder diesen gut erreichen können.





- Mitarbeitende können das gegenseitige Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.
- Für Kinder: Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Fachkräften geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein





2.4. KOMMUNIKATION UND MEDIENPÄDAGOGIK

2.4.1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR KOMMUNIKATION:

- Alle verwendeten Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

2.4.2. REGELN FÜR SOCIAL MEDIA UND FOTOVERWENDUNG

- MitarbeiterInnen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder ist untersagt. Alle Bilder werden in regelmäßigen Abständen von digitalen Geräten gelöscht.
- Die Zustimmung für die Verwendung von Fotos geschieht durch eine detaillierte Zustimmungserklärung, die alle Eltern und Erziehungsberechtigten am Beginn des Kindergartenjahres ausfüllen. Hier werden viele unterschiedliche Punkte einzeln angegeben und können individuell und differenziert ausgewählt werden. Die Zustimmungserklärung befindet sich im Anhang unseres Kinderschutzkonzeptes.

(13) Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



2.4.3. MEDIENPÄDAGOGIK

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung. (14)

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (15) entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

(14) <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

(15) Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen

(Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

3. FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als sicherer Ort), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als kompetenter Ort). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere MitarbeiterInnen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeuginnen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von KollegInnen

DIFFERENZIERUNG GRENZVERLETZUNG VS. GEWALT UND FOLGEN FÜR DEN INTERVENTIONSPLAN

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in Gewalt münden.

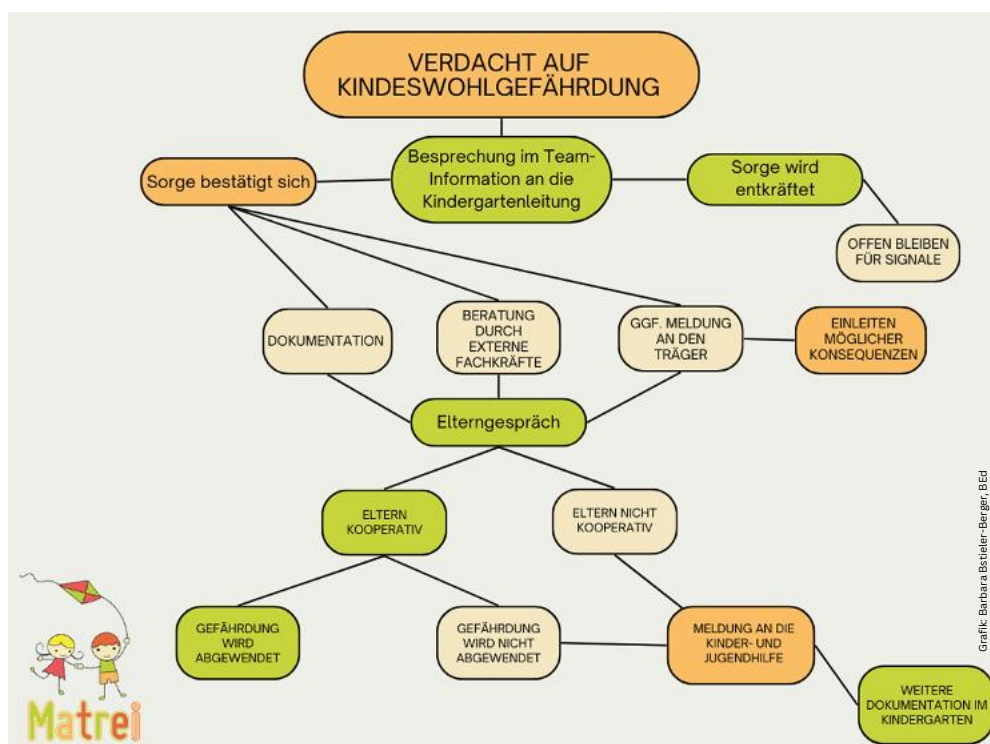
Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Detaillierte Interventionspläne sind im Anhang des Kinderschutzkonzeptes beigefügt. In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Kinderschutzbeauftragten oder Leiterinnen – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und KooperationspartnerInnen und kümmern sich gemeinsam mit der zuständigen Pädagogin um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.





VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG:

Signale, Symptome oder möglicherweise unerklärbare Veränderungen

- im Sozialverhalten
- im Leistungsbereich
- der Aufmerksamkeit eines Kindes erzeugen ein Gefühl der Sorge.

BESPRECHUNG IM TEAM

Wir gehen in Austausch mit KollegInnen (4-Augen-Prinzip) über deren Wahrnehmungen. Durch dieses Zusammenführen von Beobachtungen im Team kann sich eine Sorge bestätigen oder entkräften. Im Verdachtsfall wird die Kindergartenleitung informiert. Sollte sich die Sorge entkräften, bleiben wir weiterhin offen für Signale der Kinder, um sie als mögliche Hilferufe wahrzunehmen.

Wenn sich die Sorge bestätigt, wird weiter anhand untenstehender Punkte vorgegangen.

DOKUMENTATION

Wir verfassen eine schriftliche Beobachtung, ein Gedächtnisprotokoll, mit Datum, (siehe Dokument „Beobachtungsprotokoll“ im Anhang) über Auffälligkeiten, Gegebenheiten, Verhaltensweisen und Erzählungen des Kindes in seiner eigenen Sprache.

BERATUNG DURCH EXTERNE FACHKRÄFTE

PädagogInnen und AssistentInnen als Vertrauenspersonen von betroffenen Kindern sollen sich mit ihrer Sorge nicht allein gelassen fühlen. Gewalt kann niemand allein lösen! Im Bedarfsfall wird von der Kindergartenleitung Unterstützung durch die Fachberatung für Inklusion, weitere externe Fachkräfte oder durch Supervision organisiert.

GEGEBENENFALLS MELDUNG AN DEN TRÄGER DER EINRICHTUNG

Sollte dies von Relevanz sein (Bsp.: Vorfälle Seitens des Personals der Einrichtung, Diskrepanzen mit Obsorgeberechtigten, strukturelle Probleme o.Ä.), wird von der Kindergartenleitung Meldung an den Rechtsträger des Kindergartens gemacht und das weitere Vorgehen in engem Austausch abgestimmt.



ELTERNGESPRÄCH

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht, ist das Elterngespräch eine schwierige, aber wichtige Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl verlangt. Im Gespräch soll offen mitgeteilt werden, warum Sorge um das Kind besteht. Das Problem muss hierbei konkret benannt, anstatt vage umschrieben werden.

Anschließend sollen Erziehungsberechtigte dazu motiviert werden, geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies setzt voraus, dass wir als Fachpersonal über Informationen zu geeigneten Anlaufstellen verfügen. Diese Informationen kann jede Fach- und Assistentzkraft des Hauses unserem Kinderschutzkonzept entnehmen. Es ist wichtig und sinnvoll, dass das Gespräch anhand der Vorlagen im Anhang unseres Konzeptes protokolliert wird.

Abschließend wird ein Termin vereinbart, um zu besprechen, ob die Erziehungsberechtigten kooperativ sind und ein Hilfsangebot in Anspruch genommen wurde, oder nicht.

Wenn die Gefahr abgewendet werden kann, bleiben wir achtsam. Sollte die Gefahr nicht abgewendet werden können bzw. die Erziehungsberechtigten keine Kooperationsbereitschaft zeigen, folgt eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe.

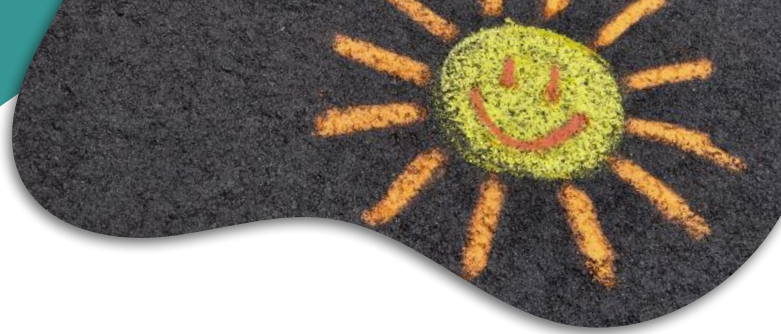
MELDUNG AN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE

Auch bei Unsicherheit, ob ein Verdacht begründet ist, sollte ein Fall an betreffende Stelle gemeldet werden, da der Kinder- und Jugendhilfe, anders als dem Kindergarten, andere Möglichkeiten zur Ermittlung zur Verfügung stehen.

Hier bestehen nun unterschiedliche Möglichkeiten:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht kann widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Aus diesen Möglichkeiten ergeben sich Handlungsoptionen, die von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis hin zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes, reichen.



Stellt die Kinder- und Jugendhilfe fest, dass der Verdacht des Kindergartens tatsächlich unbegründet ist, hat die Meldung keinerlei negative Konsequenzen. Sollte Handlungsbedarf bestehen, leitet die Kinder- und Jugendhilfe weitere Schritte ein.

Um das Vertrauensverhältnis zu den Eltern nicht zu gefährden, setzen wir die Eltern im Falle einer Meldung im Vorfeld darüber in Kenntnis. Im Idealfall gelingt es uns als Einrichtung durch Vermittlung geeigneter Hilfsangebote und einfühlsamer Begleitung und Unterstützung, die Gefährdung für das Kind abzuwenden.





4. DOKUMENTATION UND EVALUATION

4.1. DOKUMENTATION

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Eigens entwickelte Dokumentationsunterlagen für den Zentralkindergarten Matrei befinden sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der kontinuierlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

4.2. EVALUATION

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.



5. QUELLENVERZEICHNIS

5.1 QUELLEN & HILFREICHE LINKS

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für
elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS)

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

[https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?
m=1614353451&](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&)

5.2. LITERATURAUSWAHL SEXUALPÄDAGOGIK FÜR DEN ELEMENTARBEREICH

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders /
Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention.
Ulli Freund / Dagmar



5.3 LITERATURAUSWAHL MEDIENPÄDAGOGIK FÜR DEN ELEMENTARBEREICH

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf



5.4 WEITERE QUELLEN

Riedel-Breidenstein

211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf (kita-fachtexte.de)

Broschüre: Wertebildung im Kindergarten

Schäfer, G. (2011). Bildung beginnt mit der Geburt. Für eine Kultur des Lernens in Kindertageseinrichtungen. Berlin: Cornelsen

Charlotte Bühler Institut. (Hrsg.). (2009). Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. 08/16 Printproduktion GmbH.

Hobmair, H. (Hrsg.). (2002). Pädagogik (3. Auflage). Bildungsverlag 1: Troisdorf. Kita.de. Freinet-Pädagogik. Die Methode nach Celestin Freinet erklärt. Abgerufen am 2.2.2021 von <https://www.kita.de/wissen/freinet-paedagogik/>

Lingenauber, S. (2013). Einführung in die Reggio-Pädagogik, Kinder, Erzieherinnen und Eltern als konstitutives Sozialaggregat (6. Auflage). Projektverlag: Bochum/ Freiburg. Regel, G. (Hrsg.). (2000). Bildungsansätze im offenen Kindergarten. Erzieherinnen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. EB- Verlag: Hamburg.

Unsere Kinder (Hrsg.). 2005). EntwicklungsRaum Kindergarten. Methoden des Kindergartens (6. Auflage). Verlag für Fachzeitschriften Unsere Kinder: Linz.

Andersen, S., Hurrelmann, K. (2010). Kindheit. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Griebel, W., Niesel, R. (2018). Übergänge verstehen und begleiten. Berlin: Cornelsen Verlag

Bensel, J., Haug- Schnabel, G. (2019). Vom Säugling zum Schulkind, Entwicklungspsychologische Grundlagen. Freiburg im Breisgau: Herder

Kindergarten heute Themenpaket: Kindeswohl und Kinderschutz Mit Beiträgen VON Jörg Maywald, Nadine Schierp, Heike Schnurr © Verlag Herder, Freiburg, 2023
www.kindergarten-heute.de

6. ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

1. Risikoanalyse
2. Verhaltenskodex
3. Verfahrensabläufe & Krisenpläne
4. Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht
5. Datenschutzblatt





LEITFRAGEN RISIKOANALYSE

Zentralkindergarten Matrei i.O.

- Erarbeitete Antworten zu den Leitfragen der Risikoanalyse
- Erarbeitung anhand der Auseinandersetzung im Team und der
- Präsentation der Ergebnisse in einer themenspezifischen Teamsitzung

1. WISSEN KINDER, AN WELCHE PERSONEN SIE SICH WENDEN KÖNNEN, UM BESCHWERDEN ODER MELDUNGEN MITZUTEILEN?

Die Kinder können sich an alle Erwachsenen im Kindergarten wenden, wenn sie Beschwerden haben. Natürlich kommt es auf die Bindung und das Vertrauen zwischen dem Kind und den Erwachsenen an. Umso wohler sich ein Kind fühlt, desto eher vertraut das Kind dem Erwachsenen etwas an. Auch wir Erwachsenen haben das Gefühl, wenn es einem Kind nicht gut geht- wir versuchen dann, mit dem Kind über mögliche Beschwerden bzw. Lasten zu sprechen.

2. GIBT ES SPEZIFISCHE SITUATIONEN IM BILDUNGSALLTAG, IN DENEN ES ZU NÄHE DISTANZ-PROBLEMEN KOMMEN KÖNNTE UND WELCHE SIND DAS?

Wir haben uns die Frage gestellt, was Nähe und Distanz im Kindergarten bedeuten.

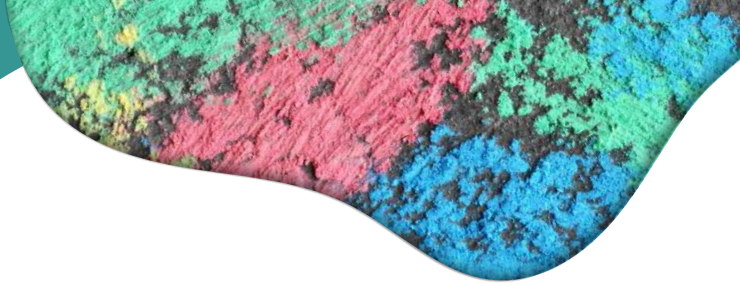
Nähe kann zu Geborgenheit, Vertrauen, aber auch zu Einengung und Beschränkung führen.

Distanz kann zu Freiraum zu Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit.

Die Wahrung einer professionellen Distanz ist in diesem Sinne wichtig, um ein Kind/ Kinder nicht zu sehr an sich zu binden, sie in kein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

Eine Nähesituation ist das Trösten von verängstigten, oder verletzten Kindern. Hier ist es wichtig, einfühlsam zu sein, aber die Grenzen des Kindes zu wahren. Um professionelles Handeln zu gewährleisten ist es wichtig, die Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und Distanz nicht mit den eigenen Bedürfnissen zu verwechseln/ zu vermischen.

Kindgerechte und bedürfnisorientierte Hilfestellung der Fachkräfte kann Kindern zu Autonomie und Selbständigkeit verhelfen.



Wenn Kinder auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen wollen, fragen wir uns immer:

- Braucht das Kind diese Nähe gerade?
- Aus welchen Gründen braucht es diese Nähe?
- Ist es für mich in Ordnung?
- Ist es für den Rest der Gruppe in Ordnung?

Auch zwischen den einzelnen Kindern der Gruppe kann es aus mehreren Gründen zu Nähe- und Distanzproblemen kommen. Beispielsweise bei räumlich beengten Verhältnissen, wie in der Garderobensituation beim Anziehen, oder bei distanzlosen Kindern, die andere umarmen, küssen, halten, ohne dass sie das möchten. Hier sehen wir unsere Aufgabe darin, Lösungen zu finden, um Konflikte zu vermeiden.

3. WELCHE GEFAHREN MomENTE FÜR MACHTMISSBRAUCH, ÜBERGRIFFE UND GRENZVERLETZENDE VERHALTENSWEISEN NEHMEN WIR WAHR?

- Bei Besuch und Kontakt von externen Personen: Kinder nicht mit fremden Personen alleine lassen
- Ständige Aufsicht bei Ausflügen und Exkursionen
- Überblick in Bring- und Abholsituation behalten, auf betriebsfremde Personen achten
- Übergabe nur an Erwachsene frei von offensichtlichem „Substanzmissbrauch“.
- Eingreifen bei Gebrauch von Gewalt in Bring- und Abholsituationen
- Entschärfen von Stresssituationen durch Anbieten von Hilfe, Tipps

Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit dem Recht am Bild und Sensibilität im Umgang mit Daten und Fotos. Handy-Fotografie der Eltern im Kindergartenbereich von anderen Kindern, als den eigenen ist im Kindergartengelände nicht zugelassen. Wir achten darauf, dass bei Öffentlichkeitsarbeit, sowie in den jeweiligen Gruppentagebüchern, Kindergartenzeitung und Website keine kompromittierenden Fotos vorkommen.

Bei verbalen und körperlichen Aggressionen unter Kindern greifen wir ein, erarbeiten gemeinsam Lösungen und wir sind achtsam bei Ausgrenzung, Mobbing, etc...



Kindgerechte Sexualerziehung im Alltag ist uns ebenso wichtig, wie die Aufsicht nicht einsehbarer Spielbereiche, außerdem beachten wir Erzählungen der Kinder und nehmen diese ernst.

Wir achten auf körperliche Anzeichen von Gewalt, ebenso wie auf seelische Veränderungen der Kinder. Außerdem ist es uns sehr wichtig, Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, bei Übermüdung oder Überforderung Pausen zu machen, in überfordernden Situationen Hilfestellung zu geben und eine professionelle, kindgerechte Sprache im Alltag zu verwenden.

4. IN WELCHEN ALLTÄGLICHEN SCHLÜSSELSITUATIONEN (Z.BSP.: ESSEN, SCHLAFEN, KÖRPERPFLEGE) KÖNNTEN DIE RECHTE DER KINDER NICHT GEACHTET WERDEN, ODER AUS DEM BLICK GERATEN?

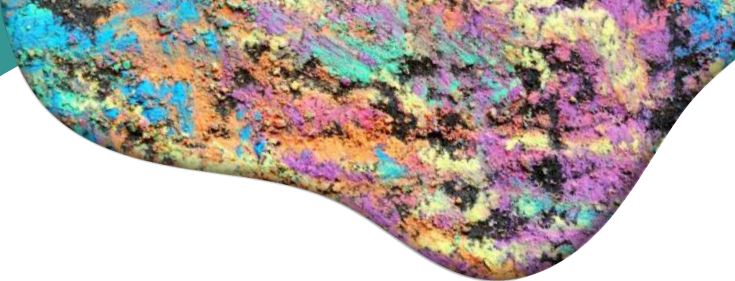
Wir versuchen, die Rechte der Kinder IMMER miteinzubeziehen.

Bei Personalmangel, in Stresssituationen oder bei unmittelbarer Gefahr kann es passieren, dass Kinderrechte aus dem Blick geraten.

Auch, wenn Zeitpläne strikt eingehalten werden müssen, kann es zu Situationen kommen, die nicht oder wenig kinderrechtskonform sind.

5. KÖNNTEN WIR IN UNSERER BILDUNGSEINRICHTUNG SITUATIONEN MIT GRENZÜBERSCHREITUNGEN ODER ÜBERGRIFFIGEM VERHALTEN DURCH PERSONEN, DIE NICHT ZUM TEAM UNSERER EINRICHTUNG GEHÖREN, ERLEBEN?

- Kind nachschleifen, nachziehen und stressen, das Tempo des Kindes missachten
- für Kind antworten, ihm keine Zeit zum Antworten lassen
- das Kind klein halten, nichts wert sein lassen, mit Worten niedermachen, erniedrigen in Gegenwart anderer
- dem Kind auf den Hintern klapsen
- Drohen „wenn...dann...“
- Schlechte Geheimnisse
- Einblicke in intime Momente (ins WC schauen, einsehbarer Wickelbereich, ...)



6. KANN ES DAZU KOMMEN, DASS WIR ANLASS ZUR SORGE HABEN, DASS KINDER AUßERHALB UNSERER BILDUNGSEINRICHTUNG GEWALT ERLEBEN?

Dies kommt immer wieder vor, zum Beispiel im familiären Umfeld von Kindern. Dazu können zählen: physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Mobbing oder auch Vernachlässigung. Bei Verdacht oder Unsicherheiten holen wir uns Beratung ein.

Wir beobachten Verhaltensänderungen von Kindern (Bsp.: aggressiv, weinerlich, abweisend, anhänglich, auffallend lebhaft oder zurückgezogen). Will ein Kind sich plötzlich nicht mehr vor anderen Kindern umziehen, oder gibt es körperlich ersichtliche Merkmale wie blaue Flecken, Wunden, Blutergüsse können dies ebenso Warnsignale sein, wie Merkmale der Verwahrlosung.

Psychische Gewalt ist nach außen hin oft nicht sichtbar, Demütigung, Leistungsdruck, Isolation, etc... besonders hier gilt Feinfühligkeit und Achtsamkeit gegenüber Wesensveränderungen des Kindes.

Schlüssel- Situation: Begrüßung und Verabschiedung		
kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- Auf Augenhöhe - Wertschätzend - Respektvolle Begrüßung - Blickkontakt herstellen - Name des Kindes nennen - Zum Kind hingehen - Dem Kind Zeit geben - Trauer zulassen - Begrüßungsrituale - Verschiedene Arten der Begrüßung/ Verabschiedung anbieten	- Auf Begrüßung und Verabschiedung bestehen (Aufsicht/ Überblick) - Spätere Begrüßung - Erinnerung an Verabschiedung - Das Kind den Eltern abnehmen - Konsequenz (abgeholt ist abgeholt)	- Kind ignorieren - Vergessen - Beiläufig - umarmen, lieblosen - das Kind den Eltern entreißen - leere Versprechen
erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matrei		

Schlüssel- Situation:

Mahlzeiten

kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- freie Jause, gleitende Jausenzeit - freie Wahl der Sitznachbarn - angenehme und entspannte Essenssituation ermöglichen - Partizipation - Selbständiges Essen - Möglichkeit zum Probieren bekommen - Genuss und Spaß - Neue Geschmackserfahrungen ermöglichen - Lebensmittel achten und schätzen - Portionsgröße selbst bestimmen - Rituale und Regeln - Gemeinsames Vorbereiten des Essens - Gemeinsam aufräumen, Müll entsorgen - Gutes Vorbild sein	- gemeinsame Jause - auf Regeln hinweisen - Kinder ans Jausnen erinnern - Ermutigen zum Probieren - Beim Nachholen gemeinsam überlegen, ob die Portion aufgegessen werden kann - Kindgerechte Tischmanieren einfordern - Sitzordnung vorgeben - Speisen, die nicht selbst genommen werden können, ausgeben und/oder vorportionieren - Zeitlichen Rahmen setzen	- zum Essen zwingen - keine Jausenzeit ermöglichen - zum Aufessen zwingen - herumlaufen während des Essens - Mit Essen spielen/ werfen - Vom Teller der Sitznachbarn essen

erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matrei

Schlüssel- Situation:

Pflegesituation

kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- Abgeschirmter Bereich - Hilfe anbieten - Sanfter Umgang - Verbal begleiten - Empathie - Partizipation ermöglichen - Vor der Pflegesituation selbst die Hände waschen - Bedürfnisorientierte, beziehungsvolle Pflege - Rituale einführen - Beim Kind nachfragen, ob es passt, ob es sich wohlfühlt - Nacheinander, nicht nebeneinander Wickeln - Hygieneregeln, Hygienestandards einhalten	- Selbständigkeit einfordern - Zur Toilette mitgehen, Toilettengang beaufsichtigen - Toilettengang vor Ausflügen, etc. - Bei Schnupfen, oder wenn Kind es selbst nicht merkt, die Nase reinigen - Unter Zeitdruck ist oft mehr Unterstützung notwendig - Zum Sauberwerden animieren - Einschreiten bei Notwendigkeit - Eigeninitiative fördern - Toilettengang unterwegs (immer auf Sichtschutz achten)	- Wickeln, ohne die Intimsphäre zu wahren - Wenn etwas daneben geht, selbst aufputzen lassen - Beschämung, tadeln - Mit Pflgetätigkeiten überrumpeln (Nase putzen, wickeln, ...) - Auf die Bitte um Hilfe nicht reagieren - Nicht wickeln, wenn die Windel voll ist - Vernachlässigung - Gewalt - Verbale Beleidigung, Bloßstellung - Strenger Ton, schimpfen - Mangelnde Fürsorge - Im Gruppenraum vor allen anderen Kindern wickeln

erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matrei

Schlüssel- Situation:

Konfliktsituationen

kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- Meinungen aller Beteiligten einholen - Gemeinsam mit den Kindern gerechte Lösung für alle finden - Situationsadäquate Konsequenzen - Achtsamer Umgang mit Konfliktsituationen - Zuhören - Nicht werten - Ratschläge vermeiden - Ursache des Problems herausfinden - Lösung mit Kindern erarbeiten - Beobachten, bei Gefahr eingreifen - Diskutieren - Entschuldigen - Situation selbst lösen lassen - Ausreden lassen - Verständnisvoll sein - Regelkonform handeln	- Für die Kinder eine Lösung finden - Kinder aus der Spielsituation/ Konfliktsituation herausnehmen - Eine adäquate Beschäftigung für das Kind suchen - Timeouts bei Eskalation oder Wiederholungen - Verwarnen - Konsequenzen - Eingreifen, Situation entschärfen - Vermitteln	- Jemanden unbegründet beschuldigen oder bestrafen - Unangemessene Disziplinierungsmaßnahmen - Keine Hilfestellung geben - Drohungen - Körperliche und/oder verbale Gewalt - Bevorzugen bestimmter Kinder - Kinder alleine lassen erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matri

Schlüssel- Situation:

Übergriffe unter Kindern

kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- Kindgerechte Erklärung, warum dies nicht akzeptabel ist - Aufgreifen, besprechen, Bedürfnisse wahrnehmen und beachten - Kinder schützen - Prävention im sozialen Umgang - Stoppen, dazwischengehen - Lösung mit Kindern erarbeiten - Schlichten - Trösten - Grenzen setzen - Fair und konsequent sein	- Involvierte Kinder trennen - Nicht alle Situationen können wahrgenommen werden - Eingreifen bei sich wiederholenden Übergriffen oder Überforderung des Kindes - Kinder trennen - Auszeit - Eltern informieren - Die Kinder etwas unter sich selbst ausmachen lassen	- Ignorieren - Gutheißen - Nur einer Seite glauben - Nur eine Meinung einholen - Treten, beißen, schlagen - Körperliche- und verbale Gewalt - Untätig bleiben - Partei ergreifen erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matri

Schlüssel- Situation:

Freie Spielsituationen

kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- Freie Wahl der Spielart, des Spielorts und der Spielpartner - Entscheidungsfähigkeit fördern - Aktivitäten selbständig wählen lassen - Soziale Kompetenz erweitern - Impulse geben - Mitspielen - Unterstützung - Spielbegleitung - Erklären von Spielregeln - Altersgemäßes Spielmaterial - Interessen der Kinder anhand des Spielmaterials aufgreifen und stärken - Gemeinsames Erarbeiten von Regeln	- Zeitlich eingreifen - Bei zwischenmenschlichen Konflikten eingreifen - Auswahl erleichtern/begrenzen - Mitspielen eines Erwachsenen - Nach Gruppenregeln eingreifen - Bestimmte Vorgaben - Eskalationen vermeiden - Lautstärke drosseln - Spiel beenden - Hilfestellung, Unterstützung - Spielsachen aufräumen, wenn Spiel nicht zielführend ist	- Kinder zu einem Spiel zwingen - Zu vorschnelles Eingreifen - Andere ausschließen - Mobbing - In eigenständigem Spiel stören - Interessen ignorieren - Fantasie der Kinder einschränken - Bewertung - Kinder zwingen, mit Kindern zu spielen, mit denen sie nicht spielen wollen

erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matriel

Schlüssel- Situation:

Pädagogische Angebote

kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- Auf freiwilliger Basis - Dauer der Angebote auf Bedürfnisse und Interessen der Kinder abstimmen - Kinder bei der Planung miteinbeziehen - Differenziert und situationsorientiert - Vielfältige und unterschiedliche Angebote aus allen Bildungsbereichen - Arbeiten anhand der pädagogischen Prinzipien	- Angebot für alle gemeinsam durchführen - Angebote, die nicht den Interessen der Kinder entsprechen und trotzdem wichtig sind - Motivation zu der geplanten Tätigkeit - Wiederholung/Üben - Brauchtum aufgreifen und erklären - Begonnene Angebote beenden	- Kinder festhalten, obwohl sie nicht mitmachen möchten - Ständiges Übergehen kindlicher Interessen - Keine pädagogischen Angebote anbieten

erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matriel

Schlüssel- Situation:

Ausflüge und Unternehmungen

kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
- Regeln/ Grenzen besprechen - Kinder informieren (Wo/Was/Wer) - Kindzentrierte Planung - Anregen der Fantasie - Altersentsprechende Strecken - Altersentsprechende Themen - Vielfältige Natur- und Umwelterfahrungen ermöglichen - Sicherheit vermitteln - Kinder bei sicheren Strecken frei gehen lassen - Freiraum lassen auf Spielplätzen	- Fehlende Information - Schnelles Einschreiten in Gefahrensituationen - Hilfestellung geben - Für manche Kinder überfordernd, für manche Kinder unterfordernd - Zweierreihe - Auf die Schwächsten Rücksicht nehmen - Bei Gefahr an der Hand halten - Einhaltung von Zeitplänen (Bus, ...)	- Gefährliche Situationen nicht besprechen - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht - Keine Ausflüge und Unternehmungen anbieten - Kinder willkürlich Gefahren aussetzen - Zur Teilnahme verpflichten - Ausflüge, die nicht gut geplant und vorbereitet sind

erarbeitet vom Team des Zentralkindergartens Matriel

Verdacht, Vermutungen, Hypothesen:

Weitere Schritte (ankreuzen)

	Was?	Wann?	Wer?
☐	Es wird weiter beobachtet, Informationen werden zusammengetragen.		
☐	Die Kindergartenleitung wird hinzugezogen.		
☐	Eine kollegiale Fallbesprechung wird durchgeführt.		
☐	Eine externe Fachkraft wird hinzugezogen.		
☐	Ein Elterngespräch wird angesetzt.		
☐	Weitere Hilfe wird angefragt (Kinderarztpraxis, KooperationspartnerInnen, ...)		
☐	Sonstiges:		
☐	Meldung an Kinder- und Jugendwohlfahrt (Jugendamt).		

Musterprotokoll: Barbara Bstiel-Berger, BEd

Unterschrift BeobachterIn: _____

Beobachtungsprotokoll

Name des Kindes:	_____	Datum:	_____
Beobachtungsort:	_____	Uhrzeit:	_____
BeobachterIn:	_____		
Anwesende:	_____		

**Darstellung der Beobachtung/ Grund für Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung:**

Gesprächsprotokoll (betreffendes ankreuzen)

- ☐ Teamgespräch
- ☐ Externe Fachkraft
- ☐ Elterngespräch
- ☐ Telefonnotiz

Name des Kindes: _____ Datum: _____

Ort: _____ Uhrzeit: _____

Teilnehmende: _____

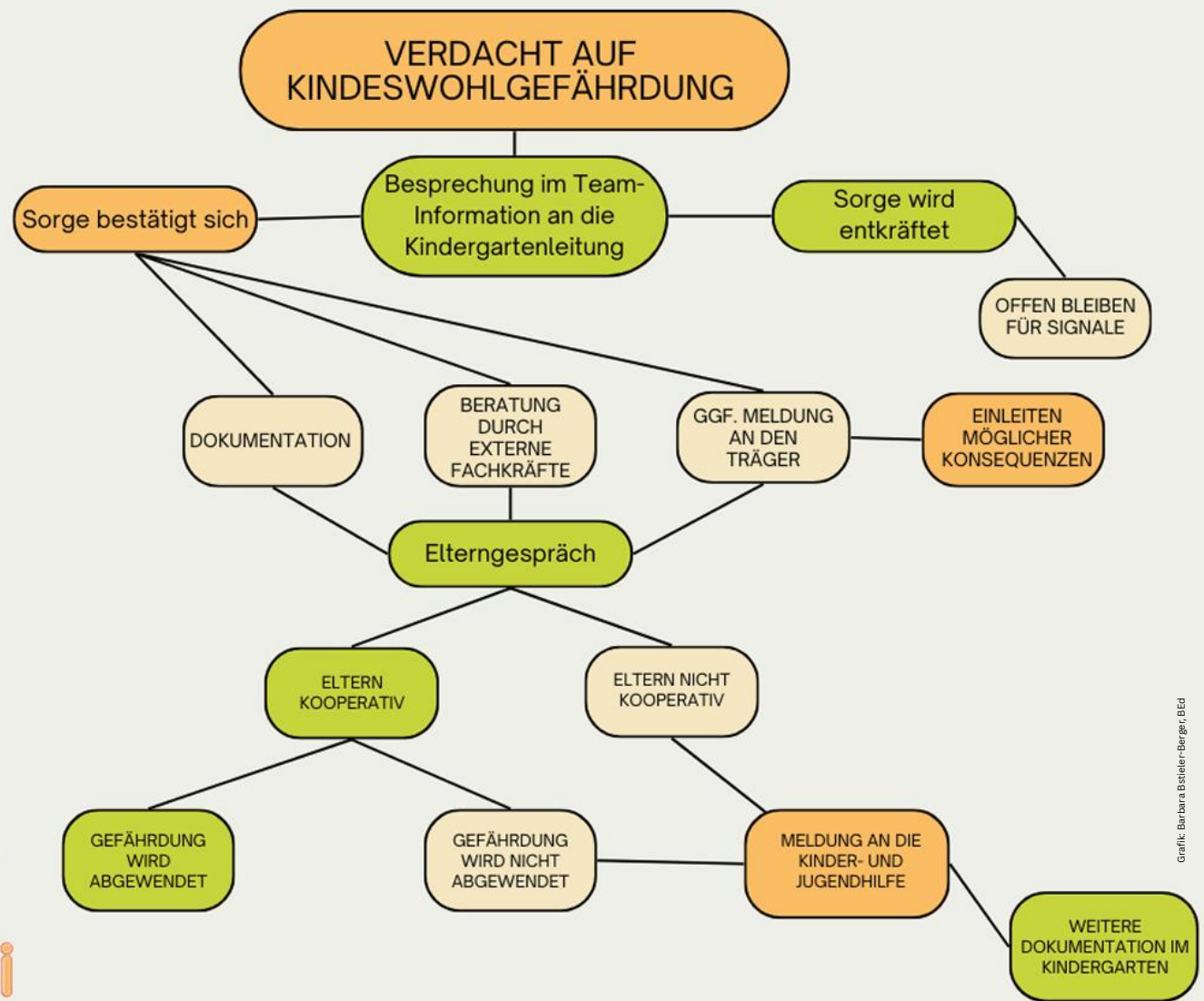
Ergebnis:

Vereinbarungen:

Musterprotokoll: Barbara Bstielner-Berger, BEd

Unterschrift BeobachterIn: _____

VERDACHT AUF KINDES- WOHLGEFÄHRDUNG





MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL

Bezirk Lienz – A-9971 – Rauterplatz 1

Einwilligungserklärung

Ich, _____ erteile hiermit meine ausdrückliche Einwilligung, dass der
Zentralkindergarten Marktgemeinde Matrei in Osttirol folgende personenbezogene Daten meines Kindes:

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Fotos im Rahmen der Kinderbetreuung

Filmische Aufnahmen im Rahmen der Kinderbetreuung

zum Zweck

- der Dokumentation und Reflexion der Entwicklung des Kindes
- der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde (insbesondere des Kindergartens)

in folgender Weise verarbeiten und veröffentlichen darf bzw. verarbeitet und veröffentlicht werden
(Zutreffendes bitte ankreuzen) dürfen:

- ☐ Unterlagen (wie z.B. Portfolio oder Mappen) der einzelnen Kinder
- ☐ Aushang im Kindergarten
- ☐ Erstellung und Vertrieb einer Foto-CD oder Fotos-Ausdrucke (Möglichkeit des Erwerbs durch die Eltern am Ende des Kindergartenjahres)
- ☐ Gemeindezeitung (z.B. Fotos von Feiern oder Umzügen)
- ☐ Eltern-Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabend)
- ☐ Pfarrblatt
- ☐ Gemeinde- und/oder Kindergartenhomepage
- ☐ Gemeindeapp Gem2Go
- ☐ von Kindergartenpraktikanten im Rahmen ihrer Ausbildung

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligungserklärung unentgeltlich erfolgt. Jegliche Verarbeitung ist nur, soweit sie durch den angeführten Zweck gedeckt ist, zulässig. Ich werde hiermit auch informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an gemeinde@matrei-osttirol.gv.at oder per Post an Marktgemeinde Matrei in Osttirol, Rauterplatz 1, 9971 Matrei in Osttirol, kostenfrei widerrufen kann. Verarbeitungen, die bis zum Einlangen des Widerrufs durchgeführt worden sind, bleiben rechtmäßig.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



**WER KINDER SCHÜTZT,
SCHÜTZT DIE ZUKUNFT**



